

Beschlussvorlage

Vorlagen Nr.
20/210/2

Status:

öffentlich

Verkauf eines städtischen Grundstücks im Carolinengang

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Haushalts-, Finanz-, Personal-, Rechnungsprüfungs-, Feuerlösch-Ausschuss		Empfehlung	öffentlich	
2.	Verwaltungsausschuss		Beschluss	nicht öffentlich	

Beschlussvorschlag:

1. Der zwischen der Stadt Aurich und dem Käufer am 06. Januar 2021 geschlossene Grundstückskaufvertrag über die Veräußerung der im anliegenden Lageplan grün unterlegt dargestellten, innerhalb des Sanierungsgebietes „Historische Altstadt Aurich“ belegenen Grundstücksteilfläche zur Größe von ca. 348 m² aus den Flurstücken 67/11, 64/10 und 64/17 jeweils der Flur 12 der Gemarkung Aurich, wird einvernehmlich vollumfänglich aufgehoben.
2. Käufer: siehe Angaben in Anlage II (nicht öffentlicher Teil).
3. Die Anlagen sind Bestandteil des Beschlusses.

Sachverhalt:

Der Käufer hat die im anliegenden Lageplan grün unterlegt dargestellte Grundstücksfläche zum Erhalt der auf der Grundstücksfläche befindlichen Blutbuche erworben. Mit Besitzübergabe, d. h. mit dem Tage der Beurkundung des Kaufvertrages, ist die Verkehrssicherungspflicht auf den Käufer übergegangen.

Der Kaufpreis in Höhe von 30,00 €/m², mithin in Höhe von insgesamt ca. 10.440,00 € ist bisher nicht fällig und nicht gezahlt. Die Eigentumsumschreibung zugunsten des Käufers ist bisher ebenfalls nicht erfolgt.

Mit Gutachten vom 25. Mai 2021 wurde festgestellt, dass die Blutbuche aufgrund des vorhandenen Brandkrustenpilzes kurzfristig gefällt werden muss, da eine Verkehrssicherheit nicht mehr gewährleistet ist.

Der Grundstückskaufvertrag vom 06. Januar 2021 sieht vor, dass die Grundstücksfläche u. a. dann an die Stadt Aurich zurückübertragen wird, wenn die Blutbuche gefällt wurde oder keine ausreichende Vitalität mindestens nach Vitalitätsstufe 3 mehr aufweist. Der Anspruch auf Wiederkauf des Grundbesitzes durch die Stadt Aurich ist gegeben.

Um weitere Kosten (Notar- und Gerichtskosten, Vermessungskosten, Grunderwerbsteuer) zu vermeiden, soll der mit dem Käufer geschlossene Kaufvertrag aufgehoben werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die durch die Veräußerung der Grundstücksfläche vorgesehene Einnahme von ca. 10.440,00 € wird nicht erzielt.

Die Stadt Aurich hat die mit der Rückabwicklung des Kaufvertrages entstehenden Kosten in Höhe von ca. 500,00 € und evtl. bereits entstandenen Vermessungskosten zu tragen. Ferner erstattet die Stadt Aurich der Käuferin die mit der Beurkundung des Ursprungskaufvertrages entstandenen Notargebühren in Höhe von ca. 500,00 €.

Des Weiteren sind die mit der Fällung der aufstehenden Blutbuche entstehenden Kosten von der Stadt Aurich zu tragen.

Haushaltsmittel stehen, vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes für 2021, im Bereich der Altstadtanierung zur Verfügung.

Qualitätsmerkmal Familiengerechte Kommune:

Diese Beschlussvorlage hat das Zertifikat „Familiengerechte Kommune“ betreffend keine Auswirkungen.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Die auf dem veräußerten Grundbesitz befindliche Blutbuche kann nicht erhalten werden.

Anlagen:

1. Lageplan mit der Darstellung der Grundstücksfläche.
2. Daten des Käufers – nicht öffentlich -.

gez. Feddermann